

Ruperts verlegen könnte, aber die Möglichkeit einer früheren Erwähnung, etwa vor 1180, darf durchaus zugestanden werden.

Wichtiger ist die Festlegung der Reihenfolge beider Briefe. Rupert wird zunächst mit einer Klage beim Vogt und dann erst mit der Beschwerde beim Kaiser gedroht haben, so daß Nr. 322 zeitlich zweifellos vor Nr. 310 gehört.

Aus den beiden Briefen ergibt sich folgender Vorgang. Während der Abwesenheit Erkenberts von Hagenau hatten seine Leute Getreide geraubt, das Tegernsee gehörte. Wahrscheinlich handelte es sich — wie in Nr. 275 — um Getreidetransporte, die aus den österreichischen Besitzungen Tegernsees herangeführt wurden. Rupert forderte Erkenbert zur Rückgabe auf und drohte mit einer Klage bei Berthold von Andechs. Erkenbert wollte es darauf nicht ankommen lassen und versprach die Rückerstattung (Nr. 322). Ob das ein leeres Versprechen war oder ob Erkenbert das Geraubte nicht schnell genug heranschaffen konnte, ist nicht ersichtlich, wie wir auch nicht wissen, ob Rupert die angedrohte Klage wirklich erhoben hat. Wenn Rupert nun in Nr. 310 mit einer Beschwerde beim Kaiser droht, kann zwar eine Entscheidung des Vogtes vorausgegangen sein, jedoch scheint Rupert zunächst seiner ersten Drohung die zweite hinzugefügt zu haben, um ohne ein Gerichtsverfahren zum Ziel zu gelangen. Über den Ausgang der Angelegenheit schweigen die Briefe.

Für die Achtung, die Berthold als Vogt genoß, darf dieser Vorgang durchaus herangezogen werden: die Drohung Ruperts, bei Berthold gegebenenfalls Klage zu führen, genügte, um Erkenbert zu dem Versprechen zu veranlassen, das Getreide herauszugeben.

Ein weiterer, bisher unveröffentlichter und ohne Adresse überlieferter Brief kann ebenfalls auf Berthold bezogen werden:

Nr. 199: (Abt Rupert von Tegernsee an Graf Berthold II. von Andechs)⁴³¹: berichtet über die Schandtaten seiner *famuli* H(einrich ?) und O(dalrich) von Owe (Au a. d. Schwindach, LK. Wasserburg)⁴³², die den Boten des Absenders,

⁴³¹) Über die Adresse s. unten.

⁴³²) Da sie *famuli* Tegernsees genannt werden, können wir sie nur hier suchen, denn in anderen Orten dieses Namens hatte Tegernsee keinen Besitz. In der Teg. Trad. Nr. 278 (von 1149—1155) ist ein *Odalrich* von Au neben einem *Norpertus* und *Ribker* (s. Teg. Trad. Nr. 278, 293 u. 320) genannt, aber kein H. In der Trad. Raitenh. Nr. 44 (aus den 80er Jahren) findet sich jedoch ein *Heinricus de Owe* als *homo familiaris* Raitenhaslachs. Da D u m r a t h dieses Owe nicht näher ermittelt hat, besteht die Möglichkeit der Identität mit Au a. d. Schwindach. Von einer Identifizierung der Personen muß aber Abstand genommen werden.